

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 179.

Sonntag den 5. August

1866

Da in neuester Zeit bössartige Fälle von **Cholera** in unserer Stadt aufgetreten sind, wird darauf aufmerksam gemacht, daß außer der bereits angeordneten Desinfection der Abtritte und Kloaken eine **strenge Vermeidung von Diätfehlern und Erkältungen** für jeden Einzelnen **durchaus nothwendig** ist.

Ein großer Theil der schlimmsten Erkrankungen dieser Art wird durch sie veranlaßt und Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit in dieser Beziehung hat oft sehr traurige Folgen.

Sollten sich Störungen der Verdauung bemerkbar machen, treten namentlich Durchfälle, Schmerzen oder Kollern im Unterleibe ein, so müssen diese **sofort** wie ernste Krankheiten behandelt und darf namentlich die erste Zeit, welche zur Beseitigung des Uebels bei weitem am wichtigsten ist, nicht durch unzureichende Maßnahmen, oder mit Nichtsthun vorübergelassen werden.

Jeder auch **ganz leicht** Erkrankte lege sich sofort zu Bett, mache warme Umschläge auf den Leib, trinke etwas warmen Kamillen- oder Pfeffermünz-Thee und schicke, wenn das Uebel sich nicht schnell bessert, sofort nach einem Arzte.

Dr. Weber. L. Kraemer, Kreisphysikus.

Kurze Geschichte der Hallischen Justizbehörden seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.

Wir geben in Verfolg, wie wir es bereits in Nr. 171 d. Bl. angekündigt, aus dem 6. Hefte des vom Hagen'schen Werkes über unsere Stadt, den Schlussabschnitt aus der Geschichte der Hallischen Justizverhältnisse. Nachdem der Verfasser ausführlich über die im Laufe des 18. Jahrhunderts unter der preussischen Herrschaft angebahnte und schrittweise weitergeführte Vereinfachung des Hallischen Justizwesens, bez. über die Verschmelzung der wichtigsten alten Gerichtshöfe mit einander berichtet worden ist, heißt es S. 104 ff. weiter:

„In welcher Weise hiernächst die landesherrlichen Gerichte hierorts durch Vereinigung zunächst der Berggerichte und demnächst der Thalgerichte mit dem Schöppenstuhl vereinfacht wurden, haben wir bereits mitgetheilt. Eine noch weiter gehende Vereinfachung der Rechtspflege erfolgte durch ein Allerhöchstes Reglement d. d. Berlin den 10. November 1783, indem durch dasselbe auch das alte magistratualische Vierherren-Amt förmlich aufgehoben und an Stelle desselben und der ehemaligen Berg- und Thalgerichte die „Stadtgerichte“ eingerichtet wurden, welche in allen Civilsachen, einschließlic der Ehescheidungsachen, zu erkennen und die Hypothekendbücher zu führen hatten. (Nur die Bruderschaft der Salzwirter und überhaupt die im Thale arbeitenden Personen behielten auch noch nach dem Jahre 1783 ihren besonderen Gerichtsstand und wurden erst am 7. Juli 1802 den Stadtgerichten überwiesen.) Das Personal derselben beschränkte sich zu Anfang dieses Jahrhunderts auf einen Direktor, zwei Assessoren, einen, zugleich als Depositions- und Rentamt fungirenden Sekretair, einen Aktuar und Rezipienten des Hypothekendbuchs, einen Registrator, einen, zugleich als Kopist fungirenden Aktuar, zwei Referendarien, sechs Auskultatoren und einen Gerichtsfroh.

Der letzte Direktor dieser Stadtgerichte, welcher zugleich noch den Titel „Stadtschultheiß und Salzgräfe“ führte, war Zepernick.

Demohngeachtet war die Justizverwaltung noch eine ziemlich bunte geblieben. — Abgesehen davon, daß der Hallische Schöppenstuhl, dessen

Thätigkeit sich hiernächst im Wesentlichen auf Abgabe von Rechtsgutachten und Erkenntnisse über ihm vorgelegte Streitfragen beschränkte, bestehen blieb, so waren außerdem zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch in Funktion: die mit Gründung der Universität ins Leben getretenen Universitäts-Gerichte, — bezüglich derselben wurde durch das der Universität vom Kurfürsten Friedrich III. unter dem 4. September 1697 erteilte Privilegium, artic. III., bestimmt: „Der Pro-Rector und Senatus Academicus sollen die Jurisdiction in civilibus und criminalibus über alle und jede Membra und Officiales Academiae, es seien dieselbe Professores, oder andere Lehr-, Stall-, Sprach- und Exercitien-Meister, studiosi und andere, so bei denselben sein und ihnen aufwarten oder bedient sein, haben und exerciren, und zwar stracks von der Zeit an, da jemand als ein Glied der Universität recipiret worden, oder sich sonst alda Studirens halber aufhalten will, und sich dem Albo academico einverleiben lassen, und zum Gehorsam verpflichtet hat.“ — Auch die Studirens oder Exercitien halber sich hier aufhaltenden, nicht immatriculirten Personen sollten ipso facto unter der Universitäts-Jurisdiction stehen u. — die mit je einem Richter und zwei Assessoren besetzten Gerichte der Pfälzer und der französischen Kolonie; das magistratualische Vormundschafts-Amt sowie die von den Magistraten verwalteten Untergerichte der vom Amt Siebichenstein ressortirenden Städte Glaucha und Neumarkt mit einer auf leichte und unbedeutende Rechtsfälle beschränkten Jurisdiction.

Das Unglücksjahr 1806 sollte, wie in vielen anderen Verhältnissen, so auch in Ansehung der Jurisdiction eine gänzliche Umwälzung und Umgestaltung herbeiführen.

Die vom Kaiser Napoleon dem neu errichteten Königreiche Westphalen unter dem 15. November 1807 oktroyirte Konstitution bestimmte (Tit. XI.), daß der Code Napoleon vom 1. Januar 1808 an das bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs sein, daß das gerichtliche Verfahren öffentlich und, in peinlichen Fällen, unter Hinzuziehung von Geschworenen, stattfinden und daß in jedem Kanton ein Friedensgericht (Justice de paix), in jedem Distrikt ein Civil-Gericht erster Instanz (Tribunal de première instance), in jedem Departement ein peinlicher Gerichtshof (cour criminelle) und im ganzen Königreiche ein einziger Appellations-Gerichtshof (cour d'appel) sein solle.

Auf Grund dieser Bestimmung wurde demnächst nach einem königlichen Dekrete vom 27. Januar 1808 die Stadt Kassel zum Sitz des aus 26 Richtern, drei Präsidenten, einem General-Prokurator und zwei Substituten bestehenden Appellations-Gerichts, die Stadt Halberstadt als Hauptort des Departements der Saale, zu welchem Halle gehörte, zum Sitz des aus einem Präsidenten, zwei Richtern und einem General-Prokurator gebildeten Kriminal-Gerichtshofes dieses Departements, die Stadt Halle als Hauptort des Distrikts oder der Unterpräfektur Halle (mit 18 Kantons und 77,594 Seelen) zum Sitz eines Tribunals erster Instanz bestimmt, welches in allen Schul- und beweglichen Sachen im Werthe bis zu 1000 Franks, bei unbeweglichen aber, wenn der Hauptgegenstand 100 Franks an jährlichen Renten oder Pachtgelbern ausmache, mit Ausschluß weiterer Appellation zu erkennen hatte und aus einem Präsidenten, fünf Richtern und einem königlichen Prokurator (zum Präsidenten wurden Zepernick, zum Prokurator der nachmalige Oberlandesgerichts-Präsident Stelzer ernannt) bestand, — endlich für den Stadtkanton Halle (ausschließlic die Stadt umfassend), den Kanton Glaucha (Stadt und 8 Dörfer) und den Kanton Neumarkt (Stadt und 14 Dörfer) je ein Friedensgericht bestellt, welches, gebildet aus je einem Friedensrichter (juge de paix), zwei Gehülfen (suppléants) und einem Sekretair (greffier),

in Prozesssachen bis 20 Uhr. ausschließlich inappellabel zu erkennen hatte und bis zu 40 Uhr. erkennen konnte, außerdem auch in Verbal- und Injurienfachen entschied, alle Vormundschaftsachen zu bearbeiten hatte, und zu Versteigerungen, Ausstellung von Notariats-Urkunden und dergleichen kompetent war.

Ein ferneres Dekret vom 17. Februar 1808 bestimmte den Abend des 29. Februar als den Zeitpunkt, wo die Geschäfte der bis dahin bestehenden Gerichtshöfe aufhören und die der neuen Tribunale beginnen sollten, sowie, daß die Einsetzung der letzteren durch die Präfekten, beziehentlich durch die Unterpräfekten am 1. März zu erfolgen habe. — Mit dem Erlöschen des ephemeren Königreichs Westphalen verschwand auch diese französische Gerichts-Organisation.

„Zwar erklärte der zum Preussischen Civil-Gouverneur für die preussischen Provinzen auf dem linken Elbufer ernannte Geheime Staatsrath, nachherige Staatsminister, von Lewik in einem Publikandum vom 28. Oktober 1813, daß die bisherigen Behörden ihre Amtsverrichtungen, jedoch für des Königs von Preußen Majestät, einstweilen fortzusetzen hätten. Indeß schon unter dem 9. September 1814 wurde durch Allerhöchstes Patent für die von den Preussischen Staaten getrennt gegangenen und wieder damit vereinigten Provinzen nicht allein die Wiedereinführung der Preussischen Gesetzbücher, des Allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung etc., vom 1. Januar 1815 an, sondern auch die Einrichtung von Landesjustiz-Collegien unter der Benennung „Oberlandesgerichte,“ — als erste Instanz für die Rechtsangelegenheiten crimirel Personen und Grundstücke und als Appellations-Instanz für die ihrer Aufsicht unterstellten Untergerichte ihres Bezirks, — von Land- und Stadtgerichten, von Patrimonial-Gerichten, (mit Ausschluß der Kriminal-Jurisdiktion), soweit solche in der vorwestphälischen Zeit mit dem Besitze von Grundstücken verbunden gewesen, — und von Inquisitoriaten zur Führung der Untersuchungen angeordnet.

Weitere Bestimmungen über Einrichtung und Kompetenz der Oberlandesgerichte brachte sodann die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815.

Für Halle erfolgte der erste Schritt zur Ausführung der neuen Organisation durch eine Justiz-Ministerial-Verordnung vom 25. December 1814, durch welche das für die Kriminal-Sachen gebildete, mit zwei Richtern und zwei Aktuarien besetzte königliche Inquisitoriat (bis 1819 unter dem ehemaligen Rathmeister und ersten Tribunalsrichter Goldhagen, dann unter dem Kriminaldirektor Schulze) mit dem 1. Januar 1815 ins Leben trat. Ihm folgte am 6. Februar 1815 die Eröffnung des an die Stelle des Westphälischen Civil-Tribunals tretenden, nach dem Erbit vom 20. Juli 1812 für Civilsachen und gewisse durch königl. Verordnung vom 11. März 1818 den Untergerichten zugewiesene Kriminalfachen eingerichteten Land- und Stadtgerichts, unter dem zum Direktor ernannten bisherigen Tribunals-Präsidenten Schwarz aus fünf Stadtjustizräthen, zwei Sekretären, einem Rentanten, einem Registrar, einem Registrar-Assistenten, einem Kanzlei-Inspektor, fünf Kanzlisten und zwei Boten bestehend, von welchen der eine Bote zugleich als Exekutor fungirte. — Der Sitz desselben ward unter dem 24. April desselben Jahres aus dem Rathhause nach dem früher Schmalz'schen Hause in der Al. Steinstraße, alte Nr. 214, in welchem auch die Geschäftslokale und Gefängnisse des Inquisitoriaten sich befanden, verlegt, in welchem durch Ankauf eines Nachbarhauses vergrößerten Grundstücke noch jetzt das Kreisgericht residirt.

Kurz darauf, nämlich am 25. Juli 1815, trat das aus einem Richter und einem Aktuar bestehende Patrimonial-Kreisgericht ins Leben, welchem die Ausübung der den Rittergütern des Landgerichtsbezirks zustehenden Gerichtsbarkeit übertragen wurde.

Bezüglich der Universität erklärte ein Justiz-Ministerial-Reskript vom 26. Januar 1815, daß, „da nunmehr die Vorschriften des unterm 28. December 1810 Allerhöchst vollzogenen Reglements wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit bei den Universitäten auch auf die Universität Halle Anwendung finde, der königl. Oberlandesgerichts-Kommission zu Halberstadt die bisher beim Kammergerichte gewesene Justizverwaltung dieser Universität beigelegt, auch in Betreff des Gerichtsstandes der im Reglement bezeichneten Fälle die Gerichtspflege per modum delegationis perpetuae übertragen worden sei.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Desinfection der Städte.

Mit besonderer Berücksichtigung der Verbreitung der Cholera.

Ueber diese gerade für die gegenwärtige Zeit so überaus wichtige Angelegenheit handelt ein längerer Aufsatz von Dr. Wilhelm Hamm, der zu Anfang des laufenden Jahres in den ersten Heften des Jahrgangs 1866 der trefflichen und höchst inhaltreichen, bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Revue der Gegenwart, „Unsere Zeit“ erschienen ist. Wir entnehmen diesem Aufsätze nachstehend folgenden Abschnitt.

„Eine der wichtigsten und meistbesprochenen Fragen der Neuzeit betrifft die Desinfection (Reinigung von Ansteckungsstoffen oder Miasmen; Entgiftung) der Städte und die Mittel zur Verwerthung der in den Auswurfstoffen enthaltenen, größtentheils verloren gehenden Pflanzennahrungstoffe. Trog der vielfältigen heißen Debatte darüber ist man noch nirgends zu einer definitiven Lösung gelangt; es ist auch fraglich, ob man jemals dies im allgemeinen Sinne erreichen wird, denn nirgends kommen so diametral entgegenstrebende Interessen ins Spiel, wie gerade hier. In allen größern Städten Europas hat sich in den letzten Jahren eine lebhaftere Thätigkeit in der Richtung dieser Angelegenheit kundgegeben; in London, Paris, Berlin, München, Leipzig hat man darüber nicht bloß berathschlagt, sondern auch umfassende praktische Versuche angestellt; die größten Autoritäten der Wissenschaft haben sich damit beschäftigt und ihr Urtheil darüber abgegeben; aber noch immer stehen sich die Ansichten feindlich gegenüber. Die Desinfectionsfrage verlangt allerdings die Vetreterung eines Gebiets, welches bei der guten Gesellschaft keineswegs in gutem Geruch steht und ästhetische Rücksichten müssen dabei ziemlich beiseitegelassen werden. Dies macht die Behandlung aber nichtsdestoweniger notwendig; es gilt die allerwichtigsten, bedeutendsten Grundzüge der Wohlfabrikpöligie und der Volkswirtschaft in das rechte Licht stellen; niemand soll und darf sich der genauen Kenntnißnahme dieser zwingenden Nothwendigkeit verschließen. In der nachfolgenden Abhandlung wollen wir versuchen, auf Grund eingehenden Studiums den heutigen Standpunkt der Angelegenheit in einer Weise zu erörtern, welche bei aller Vollständigkeit weder ein subtiles Organ verlegen, noch auch tiefere Kenntniß zur vollkommenen Orientirung beanspruchen wird.“

„Ein unverkennbares Streben des Zeitalters ist der Drang nach Centralisation. Die Städte wachsen an, das flache Land entvölkert sich; wenn diese Erscheinung in Deutschland bei offenbar günstigeren Verhältnissen bisher nur erst an einigen Stellen besorgnißerregend aufgetreten ist, so klagt man darüber um so mehr in England, Frankreich, Belgien. Jedenfalls ist es allenthalben Thatsache, daß die Bevölkerung der Städte in weit höhern Maße zunimmt als diejenige des Landes. Die Folgen der Zusammenbrängung vieler Menschen auf verhältnismäßig kleinem Raum können nicht ausbleiben; wir haben es hier zunächst nur mit einer zu thun: der Anhäufung von Abfällen und Auswurfstoffen. Zwei Gesichtspunkte sind es, von welchem aus dieselbe mit Bezug auf die durch sie gefährdete Wohlfabrt der Menschheit betrachtet werden müssen: ein gesundheitlicher und ein productiver. — Wenn man erst in der Neuzeit daran gedacht hat, dies zu thun, so liegt der Grund dafür theilweise in dem schon Angeführten; die minder große Ansammlung von Menschen in bestimmten Centren verringerte die Gefahr; das Wachstum der Population bedingte erst die Nothwendigkeit gesteigerter Hervorbringung von Bodenerzeugnissen. Außerdem ist es mehr als wahrscheinlich, daß schon in der Vorzeit die Unkenntniß oder die Vernachlässigung der Beachtung jener Gesichtspunkte sich in häufiger Wiederkehr schwer bestraft hat. — Die neuerdings verdoppelte Bedeutung des Gegenstandes ist aber ferner noch nach zwei Seiten hin begründet worden durch den Aufschwung der realen Wissenschaften; Physiologie und Chemie im Bunde haben sich erfolgreich bemüht, nachzuweisen, daß epidemisch auftretende Krankheiten größtentheils an örtliche Mißverhältnisse gebunden sind, während ein Meister der letztgenannten Disciplin zum Erschrecken deutlich nachgewiesen hat, daß bei der heutigen, allgemein üblichen Methode der Ausnutzung des Bodens dieser in kürzerer oder längerer Frist der Fähigkeit, einen genügenden Ertrag zu geben, beraubt werden müßte. Es fehlt nicht an Zeichen der Zeit zur Bekräftigung dieser Ansichten und Warnungen.“

„Schon öfter ist nachgewiesen worden, daß über manchen Städten „der Tod in der Luft“ schwebt. Beharrlich daselbst eingenistete, feuchentartige Krankheiten und auffallend große Sterblichkeit lassen sich dann gewöhnlich zurückleiten auf schädliche Gase, Miasmen, verdorbenes Brunnenwasser — alles herbeigeführt durch die Anhäufung von Auswurfstoffen

ohne die gehörige Vorsicht. Professor Dr. Ranke in München hat aus sorgfältigen Beobachtungen das Facit gezogen, daß der in dieser Stadt herrschende endemische Typhus seine Verbindungen finde im Einbringen der Fäulnißgase aus den Gruben u. s. w. in die Häuser, sowie in der Infection der Brunnen durch die Kloaken. Durch die Untersuchungen von Buhl und Pettenkofer ist sogar der Zusammenhang zwischen der Zahl der Typhuserkrankungen und dem Stande des Grundwassers mit Evidenz erwiesen. Diese Abhängigkeit der Typhusepidemien von den Bewegungen des Grundwassers zu dem mit organischen Stoffen geschwängerten Gerölle wird offenbar hauptsächlich durch die Brunnen vermittelt."

Nicht minder ist es den nämlichen Forschern gelungen, einen gleichen Zusammenhang des Auftretens der Cholera mit den durch Anhäufung von Fäulnißstoffen erzeugten Miasmen nachzuweisen. Bekanntlich ist als die Heimath dieser schreckhaften Seuche, welche schon mehrmals seit dem Jahre 1830 Europa heimgesucht und decimirt hat, bisher Ostindien angesehen worden, in dessen vielen Sumpfigen Gegenden allerdings die Keime zu mancher bösartigen Seuche ausgebrüet werden mögen. Indessen ist man neuerdings hinsichtlich des Vaterlandes der Cholera anderer Ansicht geworden. Im Jahre 1865 ist dieselbe nämlich unzweifelhaft zuerst in Arabien ausgebrochen und zwar unter den Mekkapilgern, welche sie nach Aegypten einschleppten, woselbst sie ungläubliche Verheerungen angerichtet hat. Von da wälzte sich die furchtbare Seuche nach dem übrigen Europa, begünstigt von überaus heißem, trockenem Wetter ohne Regen und Wind, das die Brunnen versiegte, die Flüsse austrocknete und auf diese Weise die Atmosphäre mit den verberblichen Gasen der Zersetzung anfüllte. Genaue Forschungen haben nun dargethan, daß die Cholera in Mekka selbst völlig spontan aufgetreten ist und zwar veranlaßt durch die im unglücklichsten Schmutz und Elend zusammengedrängten Hunderttausende von mohammedanischen Pilgern, von welchen noch zudem ein jeder zur Opferung eines Schafs verpflichtet ist, dessen Körper unberührt an dem heiligen Berge verlesen muß; es entsteht auf diese Weise ein so furchtbare Verpestung der Luft, daß die dadurch verursachte Entstehung von Seuchen — Pest und Cholera — nicht bloß wahrscheinlich, sondern durchaus folgerichtig erscheint. So wenigstens betrachtet die civilisirte Welt die Thatsache, und es sind, wie wir gelesen haben, von seiten der europäischen Großmächte sogar Conferenzen in Konstantinopel zur Verathung der Mittel gegen eine derartige Vergiftung der Nationen ausgeschrieben worden. — Dieselben Ursachen bringen dieselben Wirkungen hervor. Die verberblichen Gase, die sich in Mekka aus der Zersetzung organischer Körper entwickeln, erzeugen sich überall, wo die letztere vor sich geht, und haben überall den nämlichen Einfluß auf den gesunden, lebenden Organismus. Daher ist das Grubensystem, welches die Auswurfstoffe bevölkerter Städte aufnimmt und vergären läßt, unzweifelhaft wo nicht der Herd, so doch ganz sicher der Leiter ansteckender Krankheiten, vor allen der Cholera und des Typhus. Jedermann kennt die schädlichen Einwirkungen der Sumpfluft, der Schlamm-austrocknung bei Ueberschwemmungen, der stehenden Gewässer u. s. w. aber achtslos hat man lange Zeit hindurch dem näher liegenden Uebel wenig oder gar keine Bedeutung geschenkt. Allerdings tritt dasselbe auch keineswegs allenthalben mit gleicher Intensität auf; die geologische Bildung, die Lage, die Umgebung und das ganze innere Wesen der Verlichtheit ist darauf von bedeutendem Einfluß. Pettenkofer hat in einer unvergleichlichen Arbeit gezeigt, daß die Cholera bestimmten Schichtungsverhältnissen des Bodens folge und niemals da aufgetreten sei, wo dieselben fehlen; wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Jedenfalls ist das sehr auffallende Erscheinen so vieler Seuchen unter Menschen und Thieren im Jahre 1865 ein Sporn für die Wissenschaft, im Verein mit der Praxis darauf zu dringen, daß der eigentliche Herd des „Todes in der Luft“ endlich gesperrt werde."

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Dem Apotheker Dorpf ist es endlich nach vielen Versuchen gelungen, das Nitroglycerin vollständig ungefährlich zu machen, und zu dem Ende sind in diesen Tagen Sprengversuche damit angestellt worden. Das Nitroglycerin verliert nämlich durch eine Mischung mit einer andern Flüssigkeit vollständig seine explosirende Kraft, wovon man sich bei vorbenannten Versuchen überzeugte. Durch einen Zusatz jedoch von einer zweiten Flüssigkeit in ganz unbedeutender Quantität trennt sich das Nitroglycerin von seiner ersten Mischung und jene Flüssigkeit bleibt nun oben

auf schwimmen und kann in einer Patrone als Vorladung angewandt werden. (Halle. Ztg.)

Bekanntmachung.

Im Einverständnis mit der Militär- Behörde sind zwischen Frankfurt am Main und Mainz regelmäßige Post- Transporte für den Brief- Verkehr wieder hergestellt worden. In Folge dessen werden von den preussischen Postanstalten Briefpostgegenstände nach Mainz wieder, wie früher, zur Beförderung angenommen. Dagegen muß die Versendung von Geldbriefen und Päckereien — überhaupt von Fahrpostgegenständen — nach Mainz bis auf Weiteres noch ausgeschlossen bleiben.

Berlin, den 1. August 1866.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Chronik der Stadt Halle.

A u f r u f

zur Begründung eines Hülfsvereins für arme Cholera-Kranke und ihre Familien.

Obgleich jetzt mehr Wohlthätigkeits-Vereine in unserer Stadt bestehen als jemals und die gewünschten und geforderten Unterstützungen verschiedenster Art unsere Mitbürger in hohem Grade in Anspruch nehmen, macht doch die furchtbare Krankheit, welche in unsern Mauern Platz zu greifen beginnt, neue Opfer für die armen Erkrankten und ihre Familien, theils um das Elend zu lindern, theils um die Ausbreitung der Epidemie zu beschränken, dringend nothwendig.

Der Verein würde namentlich die Aufgabe haben, durch Beschaffung von warmen Bedeckungen und Kleidungsstücken, von gesunden Nahrungsmitteln, besonders Suppen, durch Geldunterstützungen, durch Sorge für Reinlichkeit und Desinfection und für Controlirung derselben, die ungünstigen Verhältnisse, die so vielfach bestehen, zu verbessern und segensreich einzuwirken, wo ärztliche Hülfe nicht ausreicht.

Wüchste dieser Verein **recht zahlreiche Bethheiligung**, recht zahlreiche Gönner und Freunde finden!

Die verehrten Damen und Herren, welche die Wichtigkeit und Nothwendigkeit desselben anerkennen, werden zu einer Besprechung und Constatirung des Vereins **Montag den 6. August Nachmittags 5 Uhr in den Saal des städtischen Schießgrabens** ergebenst eingeladen.

Zur Annahme von Kleidungsstücken, wollenen Decken und Geld ist bei der Dringlichkeit der zu treffenden Maßregeln schon jetzt bereit
Prof. **Weber**, gr. Märkerstraße 12.

Wohlthätigkeit.

Durch den Schiedsmann des 1. Bezirks wurden heute **15** Fr. aus dem Vergleiche in Sachen L. Th. /r. W. zur Armentasse gezahlt.
Halle, den 3. August 1866. **Die Armen-Direction.**

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Ämliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Lokal-Polizei-Verordnung:

Das Auslagern von Düngerhaufen in unmittelbarer Nähe der Stadt, bewohnter Gebäude und öffentlichen Promenaden wird hierdurch bei 3 R. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe verboten
wird hierdurch wieder in Erinnerung gebracht.

Halle, den 3. August 1866. **Die Polizei-Verwaltung.**



Großer Ausverkauf.

Wegen Geschäftsveränderung bin ich Willens, mein Lager von **Tapeten** und **Rouleaux** binnen **acht Tagen** zu räumen, und verkaufe Tapeten von 2 Sgr. das Stück.

E. Fleischer,

neue Promenade und Moritzwinger Nr. 5.

Ca. 90,000 Mauersteine, sehr gut gebrannt, habe ich in der **Louis Kehse'schen Concurs-Sache** billig gegen Baarzahlung zu verkaufen.

Ludwig Deichmann,

Verwalter der **Kehse'schen Concurs-Masse.**

Cholera-Leibbinden

für Kinder und Erwachsene von 5 Sgr. bis zu 1 1/2 Thlr. pro Stück sind wieder in großer Auswahl vorrätig bei

Friedr. Arnold am Markt.

Geistliches Concert

des **Chiemelshen Gesangvereins**

Sonntag den 5. August Abends 6 Uhr
in der **Marktkirche.**

P r o g r a m m.

1. Abtheilung.

- 1) Praeludium von C. Bach.
- 2) Gloria von Bortniansky.
- 3) Hymne für eine Sopranstimme, Chor und Orgel v. Mendelssohn.
- 4) Recitativ und Arie für Tenor aus „Elias“ von demselben.
- 5) Gebet „Verleihe uns Frieden“ für Chor und Orchester von demselben.

2. Abtheilung:

- 6) Adagio für Orgel v. Mendelssohn.
- 7) Recitativ u. Arie für Sopran aus „Sephtha“ v. B. Klein.
- 8) „Ave verum,“ Chor v. Mozart.
- 9) Rec. u. Arie a. „Paulus“ v. Mendelssohn.
- 10) Der 116. Psalm für Sopran solo, Chor und Orchester v. Richter.
- 11) Fuge für Orgel v. Händel.

Billets à 5 Sgr. und Terte à 1 Sgr. sind zu haben in den Handlungen von **Karmrodt, Schrödel & Simon, Bäntsch, Arnold** und **Fiedler** am Markt.
An den Kirchthüren werden keine Billets verkauft.

Der Ertrag ist für die Familien eingezogener Wehrleute und Reservisten, sowie für Verwundete bestimmt.

Freyberg's Garten.

Heute Sonntag den 5. August **Abend-Concert.**

Bei ungünstiger Witterung findet das **Concert** im Saale statt. Anfang 8 Uhr. **C. John.**

Kirschsaft zum Einkochen,

frisch von der Presse weg, bei

Carl Brodtkorb.

Ein Haus mit Einfahrt und Verkaufsladen in sehr frequenter Straße, vorzüglich für einen Fleischer passend, ist mit 1000 R. Anzahlung sofort zu verkaufen durch **Zeuner, Töpferplan 2.**

Ein Lehrling, gewandt und mit guter Schulbildung, wird für ein Comtoir in Nordhausen verlangt. Abt. sub R. A. poste rest. Nordhausen.

Zitherunterricht

wird erteilt Fleischergasse 2, 2 Tr.
Preis à Stunde 7 1/2 Sgr., à Coursus 16 Stunden 3 R. 15 Sgr.

Anmeldungen daselbst Abends von 7—9 Uhr.

Schweinefutter ist abzulassen im „goldenen Löwen“, Leipzigerstraße 109.

Eine Frau bittet die geehrten Herrschaften um Beschäftigung im Waschen oder sonstiger Arbeit außer dem Hause. Zu erfragen Bäckergasse 4, 2 Tr.

Druck der **Waisenhaus-Buchdruckerei.**

Recht ordentliche Köchinnen und Hausmädchen suchen Stelle v. Fr. **Hartmann, gr. Schlamm 10.**

Ein Mädchen für alle häusliche Arbeit sucht hier oder außerhalb baldige Stellung **Mauergasse 9.**

Gesuch. Ein arbeitames Mädchen findet 1. September Dienst **Glauchaische Kirche 7.**

Ein junges, gebildetes Mädchen, im Nähen und Plätten erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen, womöglich im Laden oder als Stütze der Hausfrau, sogleich oder **Michaelis** Stellung. Näheres Landwehrstraße 10.

Ein Mädchen von auswärts, die ihres Betragens wegen empfohlen werden kann, sucht eine Stelle. Dieselbe würde sich zum Verkauf in einem Bäckerdien eignen. Zu erfr. **Leipziger Platz 2 a.**

Freundliche, gesunde Wohnung für 80 R. zu vermieten **neue Promenade 10.**

Sybilla.

Sonntag den 5. August Kränzchen im **Bürgergarten.** Anfang 7 Uhr. **D. B.**

Wer ein Glas feines Bier, à Glas 15 Pf., trinken will, der gehe zu **Hiering, Königsstraße 22/23.**

B. Z. G. J. L. E. T.

Gremitage.

Sonntag von 4 Uhr Tanz. **Freyer.**

Gröllwitz.

Sonntag Tanz bei **Arncke.**

Nabeninsel und Böllberg.

Sonntag **Tanzmusik. Kurzhals.**

Nabeninsel und Böllberg.

Sonntag **Tanzmusik** bei **Kuhblank.**

Büschdorf.

Sonntag den 5. August **Tanzvergnügen.** Die Musik wird vom **ganzen Hautboisten-Corps des 36. Infanterie-Regiments** ausgeführt. **W. Buschendorf.**

Ich bitte meine werthen Nachbarn, etwa in Vergessenheit gekommene Seidel gef. an mich abzugeben, da meinem Kellner 15 Stück Deckel-seidel fehlen.

Restaurateur **C. Schreiber, gr. Steinstr. 13.** Daselbst wird ein Kellnerbursche gesucht.

Bei unserer Umquartierung der Familie **David, Geiststraße 1,** unserm herzlichsten Dank für die ausgezeichnete Aufnahme.

Unterofficier **Wiehe, Gefreiter Niemann, Füsilier Osendorf.**

(Beilage.)